



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Mittelverwendung der Erstattungen an die Landgesellschaft Schleswig-Holstein für den Vertragsnaturschutz

Im Umdruck 20/5478 finden sich auf S. 152 Ausführungen zu den Verwaltungsausgaben, die der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH) im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erstattet werden. Nach Angaben der Landesregierung erfolgt die Abrechnung erst zum Jahresende.

1. Wurde der Titel „Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die LGSH für die Durchführung des Vertragsnaturschutzes“ im Jahr 2025 vollständig verausgabt? Wie hoch ist das endgültige Ist 2025?

Das endgültige Ist für 2025 beträgt 1.195.857,42 € bei einem Soll von 1,2 Mio. €.

2. Welche konkreten Leistungen der LGSH wurden 2025 aus diesem Titel finanziert?

Auf Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages erstattet das Land Personal- und Verwaltungskosten, die der LGSH durch die zu leistenden Tätigkeiten entstehen. Dazu gehören der Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen sowie die Durchführung dieser Verträge inklusive

der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen. Dabei nutzt die LGSH für alle Leistungen das für den Sammelantrag erstellte EDV-System.

3. Welche Maßnahmen und Ausgaben sind für das Jahr 2026 vorgesehen, und in welcher Höhe jeweils?

Es werden keine eigenständigen Maßnahmen durchgeführt, sondern die Verwaltungsausgaben der LGSH im Rahmen der Umsetzung des Vertragsnaturschutzes erstattet. Im Jahr 2026 werden diesbezüglich voraussichtlich 1,2 Mio. € verausgabt.

4. Wie erklärt die Landesregierung den Anstieg des Ansatzes gegenüber dem Ist 2024?

Der Ansatz ist über die letzten Jahre immer gleich geblieben. Bei der Höhe des Ansatzes von 1,2 Mio. € werden nicht vorhersehbare Kostensteigerung berücksichtigt und nicht ausschließlich das Ist des Vorjahres.